



MONTESSORI
NORD gGmbH
Kinderbetreuung

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Fachbereich Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Lübeck, den 29. März 2021

Neue Finanzierungsvereinbarung Kita

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Koech,
sehr geehrter Herr Gutzeit,

die Änderungen des Finanzierungsvertrages vom 17.03.2021 haben wir erhalten und sind damit grundsätzlich einverstanden, bis auf einen für uns wesentlichen Punkt, den wir in einem Schreiben vom 11.02.2021 schon angesprochen hatten.

In zwei unserer Einrichtungen hatten wir bisher keine Fehlbedarfsfinanzierung. Die Stadt Ratzeburg hatte seinerzeit zur Deckelung der Kosten mit allen Trägern einen Finanzierungsvertrag nach einem festen Faktor pro Stunde pro Kind geschlossen. Andere Träger sind später davon abgewichen und zur Fehlbedarfsfinanzierung zurückgekehrt. Wir sind dabei geblieben, weil wir mit den Zuschüssen auskömmlich haushalten konnten.

Auch für die Zukunft streben wir einen reinen Budgetvertrag für alle von uns betriebenen Einrichtungen an. Solche Budgetverträge sind schon jetzt in anderen Kommunen üblich (z.B. Lübeck) und werden sicher spätestens ab 2025 überall Standard sein. Sie entsprechen auch dem Willen des Gesetzgebers, der dafür extra das Instrument des SQKM geschaffen hat.

In unserer Gesamtkalkulation gehen wir davon aus, dass wir mit den SQKM-Mitteln und den weiteren gewährten Sonderleistungen der Stadt Ratzeburg unsere Einrichtungen auskömmlich betreiben können.



**MONTESORI
NORD** gGmbH
Kinderbetreuung

Eine Punktlandung, dass auf den Cent genau alles ausreicht, wird nie möglich sein. In der einen oder anderen Einrichtung wird es am Ende eines Wirtschaftsjahres mal eine Unterdeckung geben und mal eine kleine Überdeckung, die dann in den Folgejahren benötigt wird, um die Unterdeckung der Vorjahre auszugleichen oder z.B. verschobene Bau- oder Fortbildungsmaßnahmen nachzuholen.

Die Fehlbedarfsfinanzierung hätte zur Folge, dass wir immer am Ende eines Jahres bemüht wären, alle verfügbaren Mittel auszugeben, damit wir nichts erstatten müssen. Sinnvolle Ausgaben gibt es in Kindertagesstätten immer. Im Folgejahr müssten wir dann für jede nicht geplante Anschaffung, Personalüberbrückung durch Fremdfirmen oder ungeplante Baumaßnahme mit der Stadt die Ausgaben neu verhandeln, was Abläufe und Planbarkeit für beide Vertragsparteien deutlich erschweren würde.

Daher schlagen wir folgende Formulierung für § 5 (1) des Vertrages vor:

Die Finanzierung richtet sich nach dem im KiTaG-SH neu entwickelten SQKM. Die Stadt leitet die nach dem Maßstab SQKM ihr vom Kreis überlassenen Mittel für die Einrichtungen des Trägers in Ratzeburg jeweils 1:1 weiter. Dies gilt auch für alle Anpassungen, die in der Vertragslaufzeit erfolgen und für die in diesem Vertrag vereinbarten Zusätze. Der Träger verpflichtet sich zur wirtschaftlichen Haushaltsführung und darf alle ihm zur Verfügung gestellten Mittel nur zum Zweck der Kitabetriebe in Ratzeburg einsetzen. Nachschüsse seitens der Stadt sind für die Vertragslaufzeit ausgeschlossen.

Aus unserer Sicht könnte diese Regelung als Alternative zu dem Vorschlag der Stadt in § 5 (1) (Fehlbedarfsfinanzierung) allen Trägern angeboten werden, um diesen eine Wahlfreiheit zu lassen. Wir bitten darum, dieses Schreiben den zur endgültigen Entscheidung befugten Gremien zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hagenkötter